

# BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

## ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 11
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	06.11.17
	19.30 Uhr bis 21.35 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

Anwesenheitsliste		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
Die Gemeinderäte		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 20.10 Uhr
<del>Otto</del>	<del>Meier</del>	entschuldigt
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
Die Ortschaftsräte		
<del>Ralf</del>	<del>Kunz</del>	
<del>Hans Joachim</del>	<del>Wagner-Rieth</del>	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
Die Bezirksbeiräte		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
von der Verwaltung		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Zuhörer	3 Presse + 6	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## 1 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

## 2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

## 3 Information über die in den nicht öffentlichen Sitzungen am 18.09. und 09.10.17 gefassten Beschlüsse

### Abschluss eines Arch. Vertrags zur Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell

Der Gemeinderat hat am 18.09.17 den Architektenvertrag zur Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell beschlossen und Bürgermeister A. Schröder beauftragt, diesen zu unterzeichnen.

### Vorstellung möglicher Erschließungsträger

In der Sitzung am 09.10.17 hat sich der Gemeinderat über mögliche Erschließungsträger informiert. Die Erschließung von Neubau- und Gewerbeflächen ist die Grundlage für die bauliche Weiterentwicklung in Städten und Gemeinden. Kommunen können die Erschließung von Neubaugebieten durch Vertrag auf einen Dritten übertragen.

Die Wohnbaugebiete Oberdorfgrassenfeld in Meißenheim und Kleinfeldede 3 in Kürzell könnten durch Erschließungsträger nach § 124 BauGB erschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt ... die beiden Baugebiete Kleinfeldede 3 und Oberdorfgrassenfeld mit einem Erschließungsträger zu erschließen.

Der Gemeinderat beschließt ... die Baugebiete Kleinfeldede 3 und Oberdorfgrassenfeld mit Kommunal Konzept als Erschließungsträger zu erschließen.

### Antrag auf Zuschuss im Rahmen des Landessanierungsprogramms „Ortsmitte Meißenheim“

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig den beantragten Zuschuss von ... für die Modernisierung des Gebäudes ... im Rahmen des Landessanierungsprogramms „Ortsmitte Meißenheim“.

## 4 Bauanträge

### 4.a Antrag auf Genehmigung der geänderten Ausführung zum Neubau von 2 statt 4 Pferdeboxen und einem überdachten Unterstellplatz für Kutsche und landwirtschaftliche Geräte auf dem Flst. Nr. 172, Hauptstr. 19 in Meißenheim

Mit Datum vom 07.05.2017 wurde die Erweiterung und Erhöhung des bestehenden Schopfes mit Umbau zu einem Pferdestall mit 4 Stallungen genehmigt. Nach mehrmaliger Verlängerung der Genehmigung wurde das Vorhaben nun geändert ausgeführt. Es wurden lediglich 2 Stallungen / Pferdeboxen errichtet, auch wurde der Schuppen nicht in der damals geplanten Höhe errichtet.

Die geänderten Planunterlagen wurden durch den Bauherren nun vorgelegt, um eine Änderungsbaugenehmigung zu erhalten. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag in der geänderten Form einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.b Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch der vorhandenen Garage, Nutzungsänderung der vorhandenen Wirtschaftsgebäude zur Haltung von Pferden, Sanierung des bestehenden Wohnhauses (4WE), sowie Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten im rückwärtigen Bereich auf dem F1StNr. 1, Kirchstraße 1 in Meißenheim

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das bestehende Wohnhaus soll saniert und mit 4 Wohneinheiten ausgestattet werden, in den bestehenden Ökonomiegebäuden sollen Pferde untergebracht werden. Im rückwärtigen Grundstücksbereich soll ein Mehrfamilienwohnhaus mit ebenfalls 4 Wohneinheiten entstehen, um zu Zufahrt zu sichern, soll die bestehende Garage abgebrochen werden.

Im Gutachterausschuss wurde das betroffene Grundstück geschätzt, in diesem Zuge wurde auch mit dem Baurechtsamt abgestimmt, ob eine rückwärtige Bebauung möglich wäre, da im Straßenzug der Kirchstraße bereits Häuser in zweiter Reihe errichtet wurden, wurde dies von der Baurechtsbehörde in Aussicht gestellt.

Über das Einfügen entscheidet die Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet die Bauvoranfrage einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.c Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteschuppen auf den F1StNr. 140/1 + 140/3 im Bächelweg in Meißenheim

Der Antragsteller möchte die Fragen geklärt haben, ob auf den genannten Grundstücken mit entsprechenden Grenzabständen ein Einfamilienwohnhaus mit 2 Vollgeschossen (WH = ca. 6m, SD bis 35°), einer Doppelgarage und einem Geräteraum zulässig ist. Die Baugrundstücke befinden sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, zulässig ist, was sich in die Umgebung einfügt.

Über das Einfügen entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als untere Baurechtsbehörde.

Von Seiten der Gemeinde ist noch die Erschließungssituation zu klären. Derzeit verfügt der Bächelweg über keine öffentlichen Erschließungsanlagen, das Baugrundstück ist somit nicht erschlossen.

Die Erschließung im öffentlichen Verkehrsraum würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen, die durch die Allgemeinheit getragen werden müssten. Eine Erschließung des Baugrundstückes wäre somit nur auf Kosten des Antragstellers möglich.

Gemeinderat Spengler weist auf die ungünstige Beschaffenheit des Baugrunds im Bächelweg hin, die vor Herstellung der Erschließungsanlagen geprüft werden müsse. Weiterhin sollte die Nummerierung der Wohngebäude geprüft werden.

Der Gemeinderat leitet den Antrag auf Bauvorbescheid einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis weiter, unter der Bedingung dass der Antragsteller, die Kosten der Erschließung übernimmt.

4.d Antrag im Kennnisgabeverfahren zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen auf Flst. Nr. 2692, Johann-Pfunner-Str. 15 in Meißenheim

Das Bauvorhaben befindet sich im Neubaugebiet Hellersgrund Teil C und wird noch § 30 BauGB beurteilt. Das Vorhaben entspricht dem Bebauungsplan, das Kennnisgabeverfahren ist zulässig.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

5. Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "Luckenloch" in Meißenheim OT Kürzell nach § 13a BauGB: Beratung und Billigung des Änderungsentwurfs, sowie Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Luckenloch" stammt aus dem Jahr 1971. Der Bebauungsplan wurde bereits mehrfach in einzelnen Teilbereichen durch Deckblätter geändert. Das Planungsgebiet ist vollständig bebaut.

Der Bebauungsplan wird zeichnerisch durch ein Deckblatt im Bereich des Flst.Nr.5448/1 geändert. Die Bebauungsvorschriften bleiben von dieser Änderung unberührt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Luckenloch" weist für den Änderungsbereich ein allgemeines Wohngebiet aus. Die ausgewiesenen grundstücksbezogenen Baufenster lassen eine Nachverdichtung durch An- und Umbauten nur in begrenztem Umfang zu. Mit der Änderung des B-Plans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle bauliche Nutzung des FlStNr. 5448/1 geschaffen werden.

Die Fläche wird derzeit als Stellplatzfläche genutzt und soll künftig mit einem Wohnhaus bebaut werden. Das bisher eingetragene Sichtdreieck wurde geprüft und nach heutigen Vorgaben auf 3/70 m angepasst. Damit kann das Baufenster auf FlStNr. 5448/1 im nordwestlichen Bereich ringförmig erweitert werden. Im Bereich an der östlichen Grundstücksgrenze wurde des Weiteren eine Fläche für Garagen und Stellplätze ausgewiesen. Die Festsetzungen zur baulichen Nutzung bleiben unverändert. Die Bebauungsvorschriften bleiben von dieser Änderung unberührt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur 9.Änderung des B-Planes „Luckenloch“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, billigt den vorgelegten Planentwurf und beauftragt die Verwaltung die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

## 6. Haushaltszwischenbericht zum 15.09.17

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 29. November 2016 folgendermaßen beschlossen:

Einnahmen und Ausgaben von je	10.259.600 €
davon im Verwaltungshaushalt (VwHH)	7.802.800 €
und im Vermögenshaushalt (VmHH)	2.456.800 €

Zum 15. September 2017 sind von den Einnahmen des Verwaltungshaushalts mit 4.880.039 € = 62,55 % inzwischen zum Soll gestellt, bei den Ausgaben sind mit 4,936.053 € = 63,25 % vollzogen. Voraussichtlich 912.400 € also rd. können als kalkulatorische Kosten und Innere Verrechnungen erst nach dem 31.12.2017 durchgebucht werden. Deshalb sind tatsächlich 70% der Einnahmen und 72 % der Ausgaben im Berichtszeitraum vollzogen. Dies entspricht dem üblichen zeitlichen Ablauf.

Im Vermögenshaushalt sind mit 736.703 € bis jetzt 29,99 % der Einnahmen und 25,92 % der Ausgaben = 636.727 € vollzogen. Hier ist jedoch zu beachten, dass aus 2016 Haushaltsreste in Höhe von 1.093.000 € übertragen wurden – hiervon wurden 694.014,49 € inzwischen ausgegeben, 398.985,51 € stehen noch zur Verfügung.

Verwaltungshaushalt

### Einnahmen:

Als Grundsteuer A und B werden 396.500 € erwartet, 398.102,41 € konnten zum Soll gestellt werden.

Als Gewerbesteuereinnahmen wurde bei der Planerstellung 900.000 € erwartet, zum 15.09. stehen 602.336 € im Soll, somit 297.664 € weniger. Da zum Jahresende noch Gewerbesteuermessbescheide eingehen, lässt sich jedoch über die Gewerbesteuereinnahme noch keine abschließende Tendenz vorhersagen.

Die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind die beiden wichtigsten eigenen Finanzquellen der Gemeinden. Seit der Änderung durch die Gemeindefinanzreform werden die Gemeinden seit 1970 zusätzlich an der Lohn- und Einkommensteuer beteiligt, was eine spürbare qualitative und quantitative Verbesserung der kommunalen Steuereinnahme bewirkt.

Vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhielt die Gemeinde Meißenheim im Berichtszeitraum zwei Abschlagszahlungen von insgesamt 1.009.509,31€ - Planansatz 1.849.000 €. Somit ist davon auszugehen, dass dieser Ansatz zum 31.12.2017 erreicht bzw. überschritten werden wird.

Als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnten 95.202 € vereinnahmt werden - hier wird der Haushaltsansatz von 129.000 € wohl knapp erreicht werden.

Als Schlüsselzuweisungen konnten mit 1.474.522 € bereits 89 % des Planansatzes erreicht werden – hier sind Mehreinnahmen zu erwarten.

Als Familienleistungsausgleich konnten 111.933 € vereinnahmt werden (Ansatz 149.000 €).

Die Gemeinden erhalten zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung entstehenden Mindereinnahmen einen Ausgleich von den Umsatzsteuermehreinnahmen vom Land. Auch hier wird der Planansatz erreicht werden.

Als Zuweisungen und Zuschüsse (vor allem für die Kinderbetreuung) werden 766.700 € erwartet – hier konnten 507.961,20 € (66 %) vereinnahmt werden.

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb wurden von den 693.900 € Ansatz inzwischen 362.077 € (56,58 %) eingenommen.

Die Gewinnanteile (Ansatz 31.000 €) und die Konzessionsabgaben (Ansatz 95.500 €) werden erst im Dezember abgerechnet.

#### Ausgaben:

Die Ansätze bei den Personalkosten von insgesamt 1.971.000 € sind 1.289.359 € zum Soll gestellt; sie reichen voraussichtlich aus.

Für den Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Aufwand für die Verwaltung, die Schulen und die Feuerwehr, Bebauungspläne, Schnakenbekämpfung, u.v.m.) sind 1.181.250 € eingeplant, davon wurden bis zum 15.09. insgesamt 744.582 € verbraucht.

Die Ansätze für die Erstattungen 86.400 € (Verwaltungskostenbeiträge, die Kosten für den ÖPNV, für die Beförderung des Gemeindewaldes) sollten ausreichend sein.

Als Zuweisungen/Zuschüsse sind 1.277.300 € eingeplant. Davon wurden bereits 1.190.557 € zum Soll gestellt. In diesem Betrag sind 1.120.450 € Betriebskostenzuschuss an die drei Kindergärten enthalten. Als weitere Zuschüsse sind 49.500 € für die Übernahme von Erbbaupacht (Pflegeheim/ Reiterverein/Sozialstation/DRK-Haus) sowie die Zuweisungen an die Verbände und die Vereine bereitgestellt. Die jährlichen Vereinszuschüsse sind ausbezahlt.

Als Gewerbesteuerumlage waren unter Zugrundelegung der erwarteten Gewerbesteuer 161.000 € einzuplanen. Bedingt durch die geringeren Einnahmen waren 48.099 € bisher abzuführen.

Für 2017 wurden als Finanzausgleichsumlage 966.000 € ermittelt. Bisher wurden davon 723.181 € überwiesen (drei Quartale).

Von der Kreisumlage sind bisher ebenfalls drei Raten von insgesamt 899.886 € bezahlt (Ansatz 1.202.000 €).

#### Vermögenshaushalt

##### Einnahmen

Aus Grundstücksverkäufen (incl. Beiträgen) werden 2.188.000 € erwartet – 700.309 € sind bis jetzt zum Soll gestellt. In Kürze wird ein größeres Gewerbegrundstück veräußert; weitere Grundstücksverkäufe sind geplant.

Als Zuweisungen und Zuschüsse 232.200 eingeplant. Dies sind:

Ansatz	verein- nahmt	Zuweisungen/Zuschüsse
30.000 €	36.393,73	Radwegebau Schuttern
50.000 €		Kindergartenerweiterung
52.200 €		Landessanierungsprogramm
100.000 €		Lärmschutzwall

Eine Kreditaufnahme ist für 2017 nicht vorgesehen.

Ausgaben:

Erstmals in unserer Gemeinde sollen Haushaltsreste für einige Projekte im Vermögenshaushalt übertragen werden:

Rest aus 2016	
53.000 €	Erwerb bew. Vermögens Rathaus M.
126.000 €	Bauaufwand Rathaus M.
20.000 €	Heizung Schule (Festhalle)
294.000 €	Erschließung Hellersgrund
316.000 €	Erschließung Dreschschopf
80.000 €	Radweg Schuttern
87.000 €	Straßenbeleuchtung
97.000 €	Bauhof * Erwerb bew. Vermögens
20.000 €	Heizung Festhalle (Schule)

Ende März 2017 konnte das neue Rathaus bezogen werden.

Für die Ausstattung stehen 2017 insgesamt 158.000 € (53.T€ und 105.T€) bereit - 248.852,74 € wurden benötigt. Für den Umbau des neuen Verwaltungsgebäudes stehen insgesamt 286.000 € (126.T€ und 160 T€) zur Verfügung – 242.712,30 € wurden im Berichtszeitraum ausgegeben. Hier stehen noch Schlusszahlungen für den sogenannten „Fluchtturm“ aus.

um 20.10 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

6.000 € sind eingeplant für die Feuerwehr zur Ergänzung ihrer Ausstattung 50.837,32 € wurden für ein Mehrzweckfahrzeug aufgewendet werden, nachdem der vorhandene MTW nicht mehr einsatzfähig war. Für Baumaßnahmen stehen 40.000 € zur Verfügung – hier wurde noch nichts ausgegeben.

15.000 € stehen für die Ausstattung der Kinderspielplätze zur Verfügung – 2.344,13 € sind ausgegeben.

216.000 € sind eingeplant für die Erweiterung des rk. Kiga St. Franziskus in Kürzell, 13.626,57 € sind verbraucht. 5.000 € sind eingeplant für die Entwicklung eines Konzeptes zur Erweiterung des Meißenheimer Kindergartens – 4.856,40 € wurden benötigt.

120.000 € sind für Ausgaben Landessanierungsprogramm bereitgestellt – 21.798 € wurden hier ausgegeben.

55.000 € wurden eingeplant für die neue Fußgängerbrücke vom Hellersgrund/Bachpromenade – im Berichtszeitraum mussten 86.772 € aufgewendet werden.

Für die Herstellung der Straßen im Neubaugebiet „Hellersgrund C“ wurden 294.000 € aus 2016 übertragen, sodass mit dem Planansatz 2017 in Höhe von 260.000 € insgesamt 554.000 € zur Verfügung stehen – 169.433 € sind inzwischen ausgegeben.

19.092,67 € kostete das außerplanmäßige Herrichten der Winkelstraße/des Grundweges.

Für den Straßenausbau im Gewerbegebiet Dreschschopf wurden 316.000 € übertragen und 717.000 € 2017 eingeplant, sodass insgesamt 1.033.000 € zur Verfügung stehen; bisher wurden 227.626,70 € verbraucht.

45.000 € stellte der Gemeinderat im Haushaltsplan für den Radweg nach Ichenheim zur Verfügung – 3.6121,11 € sind ausgegeben.

Für die Restfinanzierung des Radweges nach Schuttern mit Brücke konnten als Haushaltsrest 80.000 € übertragen werden – 110.129,32 € wurden jedoch 2017 noch benötigt.

20.000 € sind für den Bau des Lärmschutzwalls eingeplant – 23.928,18 € wurden für die Einmessung der vorhandenen Anlage benötigt.

Für den Ausbau der Straßenbeleuchtung wurde ein Haushaltsrest von 87.000 € übertragen, davon sind inzwischen 14.182,28 € verbraucht.

Für den Erwerb neuer Fahrzeuge und Maschinen für den Gemeindebauhof stehen insgesamt 167.000 € bereit – davon 97.000 € Haushaltsrest aus 2016 - 108.606,43 € sind verbraucht.

80.000 € wurden im Haushaltsplan für Grunderwerb in Meißenheim und Kürzell eingestellt. Bisher wurden lediglich 2.337 € verbucht.

Getilgt wurden plangemäß 16.622 € (Ansatz 20.000 €).

Fazit zum Haushaltszwischenbericht 15. September 2017

Momentan schließt der Verwaltungshaushalt mit 4.880.039 € Einnahmen und 4.936.053 € Ausgaben, so dass sich im Berichtszeitraum eine negative Zuführungsrate von 56.013 € an den Vermögenshaushalt ergibt. Geplant ist eine positive Zuführung von 36.100 €. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Situation bis zum Jahresabschluss – vor allem bei den Gewerbesteuerereinnahmen – noch verbessert.

Der Vermögenshaushalt 2017 schließt aktuell mit 736.703 € Einnahmen und 636.727 € Ausgaben, so dass derzeit eine Rücklagezuführung von rd. 44.000 € möglich wäre. Bei den Ausgaben ist zu beachten, dass 1.093.000 € als Haushaltsreste aus 2016 Verwendung finden.

Dazu ist hinzuzufügen, dass bis dato einige Bauprojekte noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht abgerechnet sind.

### Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 29. November 2016 folgendermaßen beschlossen:

Im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit	273.700 €
Im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	55.000 €
Der Jahresverlust auf	6.700 €
Die Kreditaufnahmen wurden auf	0 €
festgesetzt.	

#### Einnahmen:

Bei den Erlösen aus dem Wasserzins werden wie im Vorjahr 255.000 € erwartet, 196.528 € stehen im Soll. Die Abrechnung wird voraussichtlich im Februar 2018 erfolgen.

#### Ausgaben:

Als Betriebskostenumlage an den Wasserversorgungsverband stehen 100.000 € bereit, 57.333 € wurden bisher abgerufen.

Für den Unterhaltungsaufwand, den Bürobedarf und die Sachverständigenkosten stehen insgesamt 92.700 € zur Verfügung, 45.599 € wurden bisher benötigt.

Für die Zinsen wurden 6.000 € eingeplant, 2.668 € sind bezahlt.

Damit schließt der Erfolgsplan zum 15.09.2017 mit 197.063 € in den Erträgen und 105.599 € in den Aufwendungen.



Vermögensplan :

Einnahmen:

Aus Bauplatzverkäufen werden 30.000 € Beiträge zur Wasserversorgung erwartet, 7.004,29 € wurden bis jetzt vereinnahmt.

Ausgaben

Für den Ausbau des Wassernetzes wurden bisher 98.191,93 € benötigt. Aus dem Haushaltsjahr 2016 steht ein Haushaltsrest von 172.000 € zur Verfügung, 24.000 € stehen in 2017 bereit. Diese Beträge sollten für die Fertigstellung der Erschließung im Hellersgrund C und Gewerbegebiet Dreschschopf ausreichen.

Für die Tilgung von Krediten wurden bisher 11.250 € benötigt. Der Ansatz von 23.000 € ist ausreichend.

Damit schließt der Vermögenshaushalt 2017 derzeit mit 7.355 € Einnahmen und 109.441 € Ausgaben.

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde am 28. November 2016 folgendermaßen beschlossen:

Im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen mit	880.000 €
Im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	495.000 €
Der Jahresgewinn auf	74.000 €
Die Kreditaufnahmen wurden auf festgesetzt.	0 €

Einnahmen:

Als Abwassergebühren stehen derzeit 438.464 € im Soll, veranschlagt sind 632.000 €. Die Abrechnung wird voraussichtlich im Februar 2018 erfolgen.

Die Straßentwässerungskosten können erst nach zu Beginn 2018 ermittelt werden.

Die Abwasserabgabe wird voraussichtlich 2017 nicht abgerechnet werden können, da die entsprechenden Maßnahmen nicht umgesetzt wurden.

Ausgaben:

Für den Betriebsaufwand sind 90.000 € eingeplant, 49.868 € wurden bisher benötigt.

Die Kanalunterhaltung wurde mit 141.000 € berechnet. Bisher wurden 19.452 € ausgegeben.

Als Betriebskostenumlage an den AZV Friesenheim sind 150.000 € im Erfolgsplan, 96.740 € wurden bisher abgerufen.

Die üblichen betrieblichen Aufwendungen wie Bürobedarf, Reisekosten, Sachverständigenkosten u.a. werden voraussichtlich um 25.500 € unterschritten (Ansatz 124.100 €).

Für die Zinsen wurden 36.000 € eingeplant, 24.2229 € waren bisher zu entrichten.

Damit schließt der Erfolgsplan derzeit mit 438.465 € in den Erträgen und 214.536 € in den Aufwendungen. Wenn die finanzielle Entwicklung weiterhin im vorgesehenen Rahmen verläuft, kann der geplante Jahresgewinn in Höhe von 74.00 € voraussichtlich erreicht werden.

## Vermögensplan

### Einnahmen:

An Beiträgen und Erstattung der Hausanschlusskosten werden 171.000 € bei Bauplatzverkäufen erwartet, 49.469 € konnten bisher zum Soll gestellt werden.

### Ausgaben:

Für den Ausbau des Kanalnetzes in Meißenheim (Erschließung Hellersgrund C) konnte ein Haushaltsrest von 122.6000 € übertragen werden; er wurde inzwischen komplett verwendet. Im Vermögensplan 2017 sind 5.000 € eingeplant; 118.098 € wurden gebraucht.

Für den Ausbau des Gewerbegebietes Dreschschof wurde ein Haushaltsrest von 232.000 € übertragen, davon sind bis jetzt 157.313,32 € ausgegeben. Außerdem sind in 2017 für diese Maßnahme 205.000 € eingeplant – hiervon wurde noch nichts gebraucht.

3.000 € standen bereit für den Erwerb bew. Vermögens, 29.882 € wurden für ein Notstromaggegat und eine Tauchmotorpumpe benötigt.

Getilgt wurden plangemäß 82.168 €; der Planansatz mit 158.000 € wird ausreichen.

Der Vermögensplan schließt derzeit mit 49.468 € Einnahmen und 567.411€ Ausgaben

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht billigend zur Kenntnis.

## 7. Vergabe der Arbeiten für verschiedene Gewerke zur Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell

Architekt Frieder Gässler hat verschiedene Gewerke für die Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell im Gebäude der ehemaligen Grundschule nach VOB ausgeschrieben. Alle aufgeführten Kosten jeweils einschließlich Mehrwertsteuer.

### 1. Gewerk Fliesen- und Estricharbeiten

Kostenberechnung 31.07.2017      12.000,00 €

- 
1. Hubert Schwanau, 11.954,01 €
  2. Huber, Rust, 15.579,18 €
- 

Vergabeempfehlung: Hubert, Schwanau, 11.954,01 €

### 2. Gewerk Malerarbeiten

Kostenberechnung 31.07.2017      4.000,00 €

- 
1. Lauer, Friesenheim, 4.307,44 €
  2. Hickl, Meißenheim, 4.941,48 €
  3. NAL, Lahr, 5.294,38 €
- 

Vergabeempfehlung: Fa. Lauer, Friesenheim, 4.307,44 €

### 3. Gewerk Bodenbelagsarbeiten

Kostenberechnung 31.07.2017      5.000,00 €

- 
1. Waschke, Offenburg, 4.426,93 €
  2. Herrenknecht, Schwanau, 5.628,05 €
- 

Vergabeempfehlung: Fa. Waschke, Offenburg, 4.426,93 €

Der Gemeinderat erteilt einstimmig der jeweils günstigsten Bieterfirma den Auftrag.

### 8. Erneuerung des Fußbodens und der Akustikdecke im Ev. Kindergarten Meißenheim

Die Leiterin des Ev. Kindergartens Meißenheim, Frau Goldammer, hat darauf hingewiesen, dass es dringend notwendig wäre, die Instandhaltungsarbeiten im Hauptgebäude des Ev. Kindergartens Meißenheim unabhängig von der geplanten Erweiterung und Sanierung zum Anbau eines Krippenhauses durchzuführen.

- Schallschutzdecke im Turnraum
- Fußböden im Hauptgebäude

Pfr. Adler hat bereits mit Schreiben vom 20.02.15 auf die Dringlichkeit hingewiesen, der Bezirksbeirat hat 2015 den Sachverhalt in Augenschein genommen. Zwischenzeitlich sind die Fußböden im Hauptgebäude in einem desolaten Zustand.

Hochgerechnet mit dem Baupreisindex des Stat. Landesamts Baden-Württemberg 2015 – 2017 und unter Berücksichtigung der Baunebenkosten (20%) und der Mehrwertsteuer (19%), sollte ein Betrag von 45.000 € für die genannten Maßnahmen berücksichtigt werden.

In der Sitzung vom 10.07.17 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Erweiterung des Ev. KiGa Meißenheim gefasst. Die Gesamtkosten wurden mit 955.000 € geschätzt. In den Jahren 2018/19 sollen die Räume im Zwischengebäude hergestellt werden. Der Aufwand beträgt 355.000 €.

Sowohl Pfr. Adler, als auch die Leiterin des Kindergartens, Martina Goldammer, gehen davon aus, dass die Erneuerung des Fußbodens unabhängig von den Bauarbeiten zur Erweiterung bzw. Sanierung der sonstigen Räume des Gebäudes durchgeführt werden könnte.

Die Umsetzung der Maßnahmen könnte in den Sommerferien 2018 erfolgen und sollte rechtzeitig ausgeschrieben werden.

Das Kuratorium für die Kindergärten in der Gemeinde hat am 28.09.17 vorberaten.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Mittel für die Erneuerung des Fußbodens sowie der Akustikdecke im Ev. Kindergarten Meißenheim mit dem Haushaltsplan 2018 bereitzustellen.

Der Fußboden und die Schallschutzdecke sollen in den Sommerferien 2018 erneuert werden.

## 9. Sachstand Integriertes Rheinprogramm: Hochwasserrückhalteraum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim (IMO)

Im November 2016 (22.11.16) hatte das Regierungspräsidium Freiburg in einem offenen Bürgerabend in der Festhalle Meißenheim über den aktuellen Planungsstand zum Integrierten Rheinprogramm Hochwasserrückhalteraum Ichenheim / Meißenheim / Ottenheim (IMO) informiert. Bei einem Infomarkt konnten sich die Bürgerinnen und Bürger zu allen unterschiedlichen Themenbereichen des Rückhalterausms informieren und ihre Anregungen einbringen.

Das Regierungspräsidium möchte nun an diesen Informationsabend anknüpfen und zu konkreten Themen weiter Bürgerabende anbieten und informieren.

Am 19. Oktober 2017 fand der erste weitere Bürgerabend in Schwanau für den Rückhalteraum IMO statt. Auf der Tagesordnung stand das Thema „Konzeption“.

Unter dem Thema Konzeption wurde auf der Grundlage des aktuellen Planungsstandes informiert, wie der Rückhalteraum funktioniert, welche technischen Bauwerke erforderlich sind und welche Maßnahmen für eine gute Durchströmung des Raumes getroffen werden sollen.

Für 2018 sind weitere Bürgerabende zu den Themen Hochwasserdämme und Schutzmaßnahmen in den Ortslagen geplant.

Die Abgabe der Planfeststellungsunterlagen ist für das 2019 eingeplant.

## 10. Verschiedenes

- a. Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass am vergangenen Wochenende die Babybäume gepflanzt worden sind.
- b. Bürgermeister A. Schröder dankt den Künstlern und Organisatoren der Kulturnacht.
- c. Die Anwesenden werden zu einer Info Veranstaltung am 10.11.17 um 19.00 Uhr im Alten Rathaus zum Thema Entenköpfer eingeladen.

## 11. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	